C/2025/6052

7.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11974 — VANDEMOORTELE / DELIFRANCE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6052)

1. Am 30. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vandemoortele Group („Vandemoortele“) (Belgien),

— Délifrance S.A. („Délifrance“) (Frankreich).

Vandemoortele wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Délifrance erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vandemoortele ist ein weltweiter Hersteller und Lieferant pflanzlicher Lebensmittel, darunter Fette, Soßen, Margarinen und Öle, sowie gefrorener Backwaren,

— Délifrance ist ein weltweiter Hersteller und Lieferant gefrorener Backwaren sowie bestimmter verpackter Konsumgüter.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11974 — VANDEMOORTELE / DELIFRANCE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).